HAUSORDNUNG

Herzlich willkommen im Kolpinghaus Dornbirn!

Wir freuen uns, Sie als Bewohnerin oder Bewohner in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Das Kolpinghaus Dornbirn ist ein Wohnheim, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen und Altersgruppen zusammenleben. Gemeinschaft, gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme bilden die Grundlage für ein angenehmes Zusammenleben.

Unsere Gemeinschaftsräume und Freizeitmöglichkeiten sollen Begegnungen fördern und dazu beitragen, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner im Haus wohlfühlen.

Damit das Zusammenleben für alle angenehm und unkompliziert funktioniert, bitten wir Sie, die nachstehenden Regelungen zu beachten.

Die wichtigsten Regeln auf einen Blick

- Die Kaution ist spätestens vor dem Einzug zu bezahlen.
- Die monatliche Miete ist bis spätestens zum 10. des jeweiligen Monats zu entrichten.
- Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende.
- Besucher sind täglich von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr willkommen.
- Übernachtungsgäste sind grundsätzlich möglich. Die Hausleitung ist vorab darüber zu informieren.
- Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist einzuhalten.
- Kochen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsküchen gestattet.
- Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Wer durch sein Verhalten einen Feueralarm auslöst, hat die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.
- Schäden und Mängel sind unverzüglich der Hausleitung zu melden.

Nicht alle Situationen des täglichen Zusammenlebens können durch eine Hausordnung geregelt werden. Viele Fragen lassen sich am besten durch gegenseitigen Respekt und ein persönliches Gespräch lösen.

Bei Fragen, Anliegen oder Problemen wenden Sie sich bitte an die Hausleitung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Kolpinghaus Dornbirn.

HAUSLEITUNG

Die Leitung des Kolpinghauses Dornbirn obliegt der Hausleitung.

Sie steht den Bewohnerinnen und Bewohnern bei Fragen, Anliegen und Problemen gerne zur Verfügung und bemüht sich um ein angenehmes Zusammenleben im Haus.

Anordnungen der Hausleitung sowie ihrer beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu beachten.

ZIMMERVERGABE UND KÜNDIGUNG

Im Kolpinghaus werden überwiegend Einzelzimmer vergeben. In Ausnahmefällen können auch Doppelzimmer zur Verfügung gestellt werden.

Die Mindestmietdauer für Studentenzimmer beträgt ein Semester.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende.

Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

MIETE UND KAUTION

Die Miete ist monatlich im Voraus zu entrichten und spätestens bis zum 10. des jeweiligen Monats fällig.

Die Zahlung kann per Überweisung, Bankeinzug oder nach Vereinbarung in bar erfolgen.

Vor dem Einzug ist eine Kaution in Höhe einer Monatsmiete zu hinterlegen. Die Kaution dient als Sicherheit für das Zimmer und die überlassenen Einrichtungsgegenstände.

Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Zimmers und sofern keine offenen Forderungen gegenüber dem Kolpinghaus Dornbirn bestehen, wird die Kaution vollständig zurückerstattet.

MELDEPFLICHT

Die Anmeldung des Wohnsitzes erfolgt entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Anmeldung sind die erforderlichen persönlichen Daten und Dokumente rechtzeitig der Hausverwaltung zur Verfügung zu stellen.

SCHLÜSSEL UND ZUTRITT

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält:

- einen Zimmerschlüssel
- einen Postfachschlüssel
- einen Chip für die Außentüre sowie die Gemeinschafts- und Aufenthaltsbereiche

Die ausgegebenen Schlüssel und Chips sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ein Verlust ist der Hausleitung unverzüglich zu melden.

Die Kosten für Ersatzschlüssel, Ersatzchips sowie gegebenenfalls notwendige Änderungen der Schließanlage trägt die verursachende Person.

ZUSAMMENLEBEN UND RÜCKSICHTNAHME

Ein angenehmes Zusammenleben setzt gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme voraus.

Lärm ist in den Zimmern, auf den Gängen, in den Stiegenhäusern sowie in den Gemeinschaftsbereichen möglichst zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Musik, Fernsehen, Telefonate und Gespräche.

Die Nachtruhe ist täglich von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr einzuhalten. In dieser Zeit ist auf die Nachtruhe der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner besonders Rücksicht zu nehmen.

BESUCHER UND ÜBERNACHTUNGSGÄSTE

Besucher sind täglich von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr willkommen.

Die Bewohnerin bzw. der Bewohner ist dafür verantwortlich, dass sich Besucher an die Hausordnung halten.

Für Schäden, die durch Besucher verursacht werden, haftet die einladende Person.

Übernachtungsgäste sind grundsätzlich möglich. Die Hausleitung ist vorab darüber zu informieren, damit jederzeit bekannt ist, wer sich im Haus aufhält.

Die Benützung der Gemeinschaftsbereiche durch Gäste erfolgt auf eigene Gefahr.

ZIMMER

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist für Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer verantwortlich.

Die Zimmer werden einmal pro Woche durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Inventar des Kolpinghauses darf weder aus den Zimmern noch aus den Gemeinschaftsbereichen entfernt werden.

Beim Verlassen des Zimmers sind sämtliche elektrischen Geräte, soweit möglich, auszuschalten und das Licht abzudrehen. Ein bewusster Umgang mit Energie trägt zum Umweltschutz und zur Senkung des Energieverbrauchs bei.

Geschirr, Kochutensilien oder andere Gegenstände dürfen nicht im Waschbecken des Zimmers abgewaschen werden. Zum Abwaschen sind ausschließlich die Gemeinschaftsküchen zu verwenden. Dadurch werden Verstopfungen und Schäden an den Sanitäranlagen vermieden.

Haustiere dürfen aus hygienischen, sicherheitsrelevanten und organisatorischen Gründen im Kolpinghaus Dornbirn nicht gehalten oder untergebracht werden.

Beschädigungen und Mängel sind der Hausleitung unverzüglich zu melden.

ELEKTRISCHE GERÄTE

Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen ist der Betrieb von Kochplatten, Mikrowellengeräten, Heizgeräten oder ähnlichen Geräten in den Zimmern nicht gestattet.

Andere elektrische Geräte dürfen verwendet werden, sofern sie technisch einwandfrei sind und den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Für Schäden, die durch elektrische Geräte entstehen, haftet die verursachende Person.

KÜCHEN UND GEMEINSCHAFTSBEREICHE

Für die Bewohnerinnen und Bewohner stehen Gemeinschaftsküchen zur Verfügung.

Kochen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsküchen gestattet.

Nach der Benützung sind die Arbeitsflächen, Geräte und verwendeten Gegenstände sauber zu hinterlassen.

Geschirr, Besteck und persönliche Küchenutensilien sind von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst bereitzustellen.

Auf eine ordnungsgemäße Mülltrennung ist zu achten.

Die Gemeinschafts- und Aufenthaltsbereiche sind pfleglich zu behandeln und nach der Benützung ordentlich zu hinterlassen.

PERSÖNLICHE WÄSCHE

Für die Reinigung der persönlichen Wäsche stehen Waschmaschinen und Wäschetrockner zur Verfügung.

Die Benützung erfolgt entsprechend den ausgehängten Hinweisen und auf eigene Verantwortung.

Das Trocknen von Wäsche in den Zimmern ist nicht gestattet, da dies zu erhöhter Luftfeuchtigkeit und Schimmelbildung führen kann.

Zum Trocknen der Wäsche ist ausschließlich der Wasch- und Trockenraum zu verwenden.

VERPFLEGUNG UND RESTAURANT

Das Restaurant des Kolpinghauses steht sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch externen Gästen zur Verfügung.

Informationen zu Öffnungszeiten, Verpflegungsangeboten und Preisen sind den aktuellen Aushängen und Preislisten zu entnehmen.

Die Teilnahme an den Verpflegungsangeboten ist freiwillig.

BRANDSCHUTZ

Der Brandschutz dient der Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner.

Rauchen und offenes Feuer sind innerhalb des Gebäudes ausschließlich in den ausdrücklich gekennzeichneten Bereichen gestattet.

Das Haus ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

Wer durch fahrlässiges oder regelwidriges Verhalten einen Fehlalarm oder einen Feuerwehreinsatz verursacht, hat die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Fluchtwege, Notausgänge sowie Brandschutzeinrichtungen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht blockiert oder zweckwidrig verwendet werden.

HAFTUNG

Die Benützung der Zimmer, Gemeinschaftsbereiche, Küchen, Waschräume, Parkplätze und sonstigen Einrichtungen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf eigene Verantwortung.

Für Geld, Schmuck, Wertgegenstände, Fahrräder, elektronische Geräte und persönliche Gegenstände übernimmt das Kolpinghaus Dornbirn – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner haftet für Schäden, die durch eigenes Verschulden oder durch das Verhalten ihrer oder seiner Besucher entstehen.

Normale Abnützung durch den üblichen Gebrauch ist davon ausgenommen.

DATENSCHUTZ

Die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Kolpinghaus Dornbirn erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung des Wohnverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet.

Bewohnerinnen und Bewohner werden durch ihren Aufenthalt im Kolpinghaus Dornbirn nicht automatisch Mitglied der Kolpingsfamilie Dornbirn.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht oder die Weitergabe zur Erfüllung behördlicher Vorgaben erforderlich ist.

Informationen über Angebote, Veranstaltungen oder Neuigkeiten des Kolpinghauses können gelegentlich per E-Mail oder auf anderem geeignetem Weg übermittelt werden.

Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Wohnverhältnisses entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend gelöscht.

Im Rahmen von Veranstaltungen des Kolpinghauses Dornbirn können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden.

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit einverstanden, dass dabei entstandene Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des Kolpinghauses Dornbirn verwendet und veröffentlicht werden können.

Sollte im Einzelfall eine Person mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sein, kann sie sich an die Hausleitung wenden.

BEENDIGUNG DES WOHNVERHÄLTNISSES

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung, strafbaren Handlungen, vorsätzlicher Beschädigung von Eigentum oder grob gemeinschaftsstörendem Verhalten kann das Wohnverhältnis nach Prüfung des Sachverhalts vorzeitig beendet werden.

Die Hausleitung wird dabei stets die Umstände des Einzelfalls berücksichtigen und eine angemessene Entscheidung treffen.

SCHLUSSWORT

Eine Hausordnung kann nicht jede Situation des täglichen Zusammenlebens regeln.

Ein respektvoller Umgang miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft zum persönlichen Gespräch tragen wesentlich zu einem angenehmen Zusammenleben bei.

Wir wünschen allen Bewohnerinnen und Bewohnern eine angenehme und erfolgreiche Zeit im Kolpinghaus Dornbirn und freuen uns auf ein respektvolles und freundliches Miteinander.

Kolpinghaus Dornbirn

Peter Rosenzopf

Geschäftsführer